

# Bezirksebene

Maßnahmen, die Bedingung für die Aufnahme ins Bündnis sind (Selbstverpflichtung):

Klimaschutzmaßnahme	Auslegung der Maßnahme auf Bezirksebene	Anreize und Förderung auf Bezirksebene
Energieberatung durchführen	In den Büroräumen und den (verbands)eigenen Häusern	Die Beratung ist kostenlos.
Umweltbildung bei Gruppenleiter*innenschulungen	In Gruppenleiter*innenschulungen muss ein Umweltbildungsmodul durchgeführt werden.	Umweltbildungsmodul verfügbar im Schulungsordner
Thematische Auseinandersetzung auf Bezirksebene	Alle 2 Jahre soll es eine thematische Auseinandersetzung durch beispielsweise Studienteil, Projekttag, Expert*innengespräch, Workshop. o.Ä. geben. Dies kann auch als Kooperation mit weiteren Bündnispartnern stattfinden.	Klimabündnis gibt Infos über mögl. Themen und Expert*innen
Organisation von Fahrgemeinschaften	Fahrgemeinschaften werden grundsätzlich bei jeder Veranstaltung von den Veranstalter*innen mit organisiert/initiiert.	Tabelle als Vorlage im Downloadbereich (in Arbeit)
Fahrgemeinschaften	Förderung von zusätzlich mitgenommenen Personen auf allen Veranstaltungen. Bei Fahrtkostenabrechnungen für Ehrenamtliche erhalten diese z.B: 2ct pro Kilometer pro mitgenommener Person zusätzlich.	
Nutzung ÖPNV	Veranstaltungszeiten werden an der Möglichkeit orientiert, mit dem ÖPNV anzureisen.	
Begrenzung der Geschwindigkeit	Die Höchstgeschwindigkeit von 120km/h wird auf keiner Fahrt mit dem Kfz zu Veranstaltungen überschritten.	
Nutzung ökofairer Kleidung	Gemeinsam angeschaffte Kleidungsstücke sind grundsätzlich aus ökologischer Herstellung (z.B. GOTS Siegel als Kriterium).	Finanzielle Förderung pro Textil angedacht
Nutzung von Recyclingpapier	Es wird ausschließlich Recyclingpapier für sämtliche Druckerzeugnisse genutzt.	
recycltes Hygienepapier	Für Hygienepapier in Räumlichkeiten und (verbands)eigenen Häusern wird ausschließlich auf recycelte Produkte zurückgegriffen.	
Beschaffung und Nutzung von Nahrungs- und Genussmitteln	Es wird darauf geachtet, dass bei eigenen Veranstaltungen in erster Linie regionale, saisonale und ökologisch erzeugte Lebens- und Genussmittel verwendet werden, die zudem noch fair produziert sind. Dazu gilt der Grundsatz, Lebensmittelverschwendung sowie unnötige Verpackungen zu vermeiden.	Eine finanzielle Unterstützung bei Nachweis ist angedacht.

